

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/295/2015/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.10.2015				
Finanzausschuss	öffentlich	11.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im DK 5913 - Leistungen der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 1.078.000,00 € zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsstelle / Deckungskreis:** DK 5913 Leistungen der Jugendhilfe**Haushaltsansatz:** 6.128.900,00 €**Erhöhung um:** 1.078.000,00 €**Deckung aus:****Mehrerträge in Höhe von** 241.855,47 €
(Zusammenstellung siehe Anlage)**Minderaufwendungen bei Personalkosten** 836.144,53 €**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

amt. Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des StadtratesFrank Hoffmann
1. StellvertreterAngelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung zum Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 5913 - Leistungen der Jugendhilfe

Die im Deckungskreis 5913 verankerten Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Pflichtaufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und sind bei vorliegendem Hilfebedarf bereitzustellen.

Zur Haushaltsplanung 2015 wurden vom Jugendamt auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2014, der aktuellen Anzahl der Hilfefälle, sowie der zugehörigen Kostenentwicklung je Hilfefall und erkennbaren Entwicklungstendenzen Mittel in Höhe von insgesamt 6.471.400,00 € angemeldet. Lediglich 6.128.900,00 € wurden im Haushalt 2015 aufgenommen. Der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Finanzbedarf erfuhr damit bereits eine Kürzung von 342.500,00 €.

Der nunmehr ermittelte Gesamtbedarf zur Finanzierung der Jugendhilfeleistungen des Deckungskreises 5913 beläuft sich auf 7.206.900,00 €.

Die tabellarische Übersicht der konkreten Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe gegliedert nach Haushaltsansätzen befindet sich in der Anlage. Gleiches trifft für die Kalkulation der Erträge zu, die zur Kompensierung des Mehrbedarfs herangezogen werden sollen.

Die erheblichsten Veränderungen der Planansätze begründen sich wie folgt:

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Vätern und Kindern nach § 19 SGB VIII

Durch die Neuaufnahme von 1 Kindesmutter mit 2 Kindern und einer Kindesmutter mit einem Kind ab August 2015 sowie zwei weiteren Entbindungen bei Betreuten noch in diesem Jahr ist der geplante Haushaltsansatz nicht ausreichend zur Finanzierung der Gesamtkosten. Der durchschnittlichen Kostensatz liegt bei 71,00 € pro Tag und betreuter Person.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 42.200,00 €

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Der bereits im Haushaltsjahr 2014 sichtbare Anstieg der sozialpädagogischen Familienhilfe von 2012 mit noch durchschnittlich 114 Hilfefällen auf durchschnittlich 135 Hilfefälle in 2014 setzte sich in 2015 auf durchschnittlich 144 Hilfefälle fort. Die Kosten einer Fachleistungsstunde liegen hier zwischen 35,00 € und 41,00 €.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 56.600,00 €

Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

Auch der sich bereits in 2014 abgezeichnete Mehrbedarf bei der Erziehung in der

Tagesgruppe von 2014 mit durchschnittlich 33 Hilfefälle setzte sich in 2015 mit durchschnittlich 36 Hilfefälle fort, damit sind die zur Zeit angebotenen Hilfeplätze erschöpft. Der tägliche Pflegekostensatz liegt bei 60,00 € bis 66,00 €.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 62.200,00 €

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Der Mehrbedarf für das ambulante Hilfeangebot resultiert aus der gestiegenen Fallzahl und einer teilweise höheren Stundenzahl je Hilfefall.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 15.600,00 €

Unterbringung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Gegenüber der Planung mit 69 Hilfefällen für 2015 sind nunmehr bereits 79 Fälle zu finanzieren. Hinzu kommen zwei weitere Fälle aus der Übernahme der örtlichen Zuständigkeit.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 113.0000,00 €

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII

Die Fallzahl in der Heimerziehung gegenüber 2014 mit durchschnittlich 78 Heimunterbringungen ist im Jahr 2015 auf durchschnittlich 80 Heimunterbringungen angestiegen. Voraussichtliche Entlassungen in 2015 wurden hierbei bereits berücksichtigt. Der enorme Anstieg bei den Unterbringungskosten resultiert aus der Erhöhung der Pflegekostensätze von durchschnittlich 103,81 € auf durchschnittlich 131,08 € pro Unterbringungstag.

voraussichtlicher Mehrbedarf von 1.003.600,00 €

Anlagen:

- A) tabellarische Übersicht der konkreten Mehrbedarfe bzw. Minderbedarfe gegliedert nach Haushaltsansätzen
- B) Übersicht der Ertragskonten